

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2018

Vorbemerkung

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

In der Stadt Lüdinghausen hat die GPA keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig hiervon hat die Stadt Lüdinghausen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes Stellung zu nehmen.

1. Vorbericht

Im Vorbericht selbst werden keine Feststellungen oder Empfehlungen getroffen.

2. Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Strukturelles Ergebnis	11	F: Die Jahresergebnisse je Einwohner sind in Lüdinghausen besser als bei dem überwiegenden Anteil der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.	Die Feststellung wird geteilt.
2	Transfer-Aufwendungen	15	F: Die Haushaltsplanung der Stadt Lüdinghausen ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Die Planung beruht auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken für den städtischen Haushalt. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sieht die gpaNRW ein zusätzliches Risiko.	Die Feststellung wird geteilt. Die genannten Risiken sind der Stadt Lüdinghausen bekannt.
3		15	E: Vor diesem Hintergrund und für den Fall einer konjunkturellen Abkühlung sollte sich die Stadt zukünftig auch mit Konsolidierungsmöglichkeiten auseinandersetzen.	Haushaltskonsolidierung ist integraler Bestandteil der wesentlichen finanziellen Arbeitsprozesse bei der Stadt Lüdinghausen. Beim Haushaltsaufstellungsverfahren sind die Budgetverantwortlichen angehalten, Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch im Rahmen der Ausführung des Haushaltes findet über das Berichtswesen eine Auseinandersetzung mit den

				wesentlichen Budgetentwicklungen und ggf. notwendigen Steuerungsmaßnahmen statt. Darüber hinaus werden Konsolidierungsmöglichkeiten anlassbezogen betrachtet (z. B. Neuausschreibung Reinigungsleistungen).
4	Eigenkapital	16	F: Die Eigenkapitalquote 1 ist sowohl beim Kernhaushalt als auch beim Konzern Stadt leicht unterdurchschnittlich. Die Stadt hat ihr Eigenkapital in den vergangenen Jahren jedoch sukzessive erhöht. Bei der Eigenkapitalquote 2 gehört die Stadt dagegen zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Wert. Dies gilt auch für den Konzern. Ursächlich hierfür sind die hohen Sonderposten der Stadt Lüdinghausen. Im interkommunalen Vergleich verfügt keine Kommune über höhere Sonderposten als Lüdinghausen. Die Stadt hat in der Vergangenheit an vielen geförderten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen partizipiert.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt Lüdinghausen wird auch zukünftig alle verfügbaren Förderoptionen prüfen und einen zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln bei der Umsetzung von Baumaßnahmen und sonstigen Projekten anstreben.
5	Schulden	19	F: Die Stadt Lüdinghausen weist sowohl im Kernhaushalt als auch im Konzern Stadt eine unterdurchschnittliche Verschuldung im interkommunalen Vergleich aus.	Die Feststellung wird geteilt.
6	Vermögen	21	F: Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist aus bilanzieller Sicht überwiegend unauffällig. Lediglich bei den Hallen und Feuerwehrgerätehäusern ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauer vergangen. Der vergleichsweise hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Dem wird mit entsprechenden Investitionen bereits Rechnung getragen. Die Stadt baut zwei neue Turnhallen und erweitert den Feuerwehrstandort Lüdinghausen.	Die Feststellung wird geteilt.
7	Haushalts-Steuerung	22	F: Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Lüdinghausen verläuft bis 2016 relativ konstant und meist im positiven Bereich. Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in Lüdinghausen ebenfalls erkennbar, fällt im Vergleich zu anderen Kommunen jedoch deutlicher aus. Ab 2019 verschlechtert sich der Steuerungstrend nur noch moderat. Die Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Stadt Lüdinghausen. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko. Des	Die Feststellung wird geteilt. Die haushaltswirtschaftlichen Risiken durch konjunkturabhängige Erträge sind der Stadt Lüdinghausen bekannt. Die Stadt Lüdinghausen ist bestrebt, auch in Zukunft Erträge aus Grundstücksverkäufen zu generieren. Gleichwohl ist die zukünftige Haushaltsplanung so auszurichten, dass der Haushalt auch ohne derartige Erlöse strukturell ausgeglichen werden kann.

			Weiteren plant Lüdinghausen ab 2017 nicht mehr mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen. Diese führten in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrerträgen.	
8	Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23	E: Sofern diese Risikostrategie beibehalten werden soll, sollte die Stadt darauf achten, einen Grundstock an liquiden Mitteln und Ausgleichsrücklage auch in Zukunft zu erhalten. Ansonsten wird der Handlungsspielraum bei einem Konjunkturereinbruch begrenzt. Die Stadt sollte grundsätzlich einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt anstreben.	Die haushaltswirtschaftlichen Risiken durch konjunkturabhängige Erträge sind der Stadt Lüdinghausen bekannt. Die Stadt ist bestrebt, auch in Zukunft strukturell ausgeglichene Haushalte zu beschließen.
9	Straßenbau-beiträge (§ 8 KAG)	25	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte wegen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Erhöhung der Beitragssätze, die zu einer weiteren finanziellen Belastung der Anlieger führen würde, ist politisch zu beschließen.
10	Kalkulatorische Zinsen	25	F: Mit dem Verzicht auf den Ansatz einer kalkulatorischen Verzinsung des aufgebrachten Kapitals verzichtet die Stadt Lüdinghausen auf Einnahmepotenziale und belastet im Umkehrschluss ihren Haushalt.	Die Feststellung wird grundsätzlich geteilt. Der Ansatz kalkulatorischer Zinsen im Gebührenhaushalt Bestattungswesen soll geprüft werden. Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung wird ein Ansatz kalkulatorischer Kosten wegen des geringen Kostenanteils nicht als sinnvoll angesehen.
11		25	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte in allen kostenrechnenden Einrichtungen eine kalkulatorische Verzinsung vorzunehmen.	Der Empfehlung soll teilweise gefolgt werden. Der Ansatz kalkulatorischer Zinsen im Gebührenhaushalt Bestattungswesen soll geprüft werden. Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung wird ein Ansatz kalkulatorischer Kosten wegen des geringen Kostenanteils nicht als sinnvoll angesehen.
12	Bestattungswesen	26	F: Im Gebührenhaushalt Bestattungswesen sind neben der oben genannten Einführung von kalkulatorischen Kosten keine weiteren Potenziale erkennbar.	Die Feststellung wird geteilt. Der Ansatz kalkulatorischer Zinsen wird geprüft.
13		27	F: Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst sind neben der oben genannten Einführung von kalkulatorischen Kosten keine weiteren Potenziale erkennbar.	Die Feststellung wird geteilt. Die Straßenreinigungsgebührenkalkulation umfasst die eigentliche ganzjährige Straßenreinigung sowie die Winterdienstgebühr. Da die Straßenreinigungsleistungen an fremde Dienstleister vergeben werden, fallen in dieser Teilgebührenkalkulation keine Abschreibungen für eingesetzte Anlagegüter an. Im Bereich des Winterdienstes, der zum Großteil durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes durchgeführt wird, werden in die entsprechende Kalkulation lediglich in geringem Umfang Abschreibungen für Anlagegüter bzw. Geräte

				<p>eingerechnet, die alleinig dem Winterdienst dienen. Es handelt sich hierbei um Anlagegüter, die nicht selbständig, sondern nur in Kombination mit anderen Fahrzeugen des Bauhofes nutzbar sind (z. B. Schneeschilder, die vor die vorhandenen Bauhoffahrzeuge gesetzt werden). Die für die Bauhoffahrzeuge im Rahmen des geleisteten Winterdienstes anfallenden Kosten, werden dem Gebührenhaushalt Winterdienst über interne Leistungsverrechnungen vom Produkt Bauhof in Rechnung gestellt.</p> <p>Grundsätzlich wäre eine Berechnung und Einstellung von kalkulatorischen Kosten in die Winterdienstgebührenkalkulation möglich. Aufgrund des sehr geringen Kostenanteils an den gebührenumlagefähigen Gesamtkosten wird eine Umstellung der Berechnungsweise nicht als sinnvoll angesehen.</p>
14	Steuern	27	<p>E: Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt im Bereich der Grundsteuer B einen unterdurchschnittlichen Hebesatz festgelegt. Sollten unvorhergesehene Risiken eintreten, wäre eine moderate Anhebung der Grundsteuer B eine Möglichkeit zusätzliche Erträge zu generieren.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p>
15	Pensions-Rückstellungen	29	<p>E: Die Stadt Lüdinghausen sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.</p>	<p>Die Empfehlung wird bereits beachtet.</p>
16	Ordentliche Aufwendungen und Erträge je Einwohner 2016	30	<p>F: Mit ihren überdurchschnittlichen Erträgen gelingt es der Stadt Lüdinghausen die interkommunal durchschnittlichen Aufwendungen zu decken und überwiegend positive Jahresergebnisse zu erzielen.</p>	<p>Die Feststellung wird geteilt.</p>

3. Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Offene Ganztagschule (OGS)	10	F: Die Stadt Lüdinghausen ist an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt die kommunalen Interessen über den Lenkungskreis ein. Dabei wird die Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten durch die Regelmäßigkeit dieses Lenkungskreises sichergestellt.	Der Feststellung wird zugestimmt..
2		10	E: Zur Steigerung der Transparenz sollte die Stadt Lüdinghausen alle Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der OGS-Betreuung in einem Produkt erfassen. Sie sollte Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bilden.	Eine Umsetzung wird geprüft.
3		12	F: Die Stadt Lüdinghausen gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Fehlbeträgen je OGS-Schüler.	Die GPA hat selber festgestellt, dass dies auf hohe Gebäudeaufwendungen und vermeintlich niedrige Elternbeiträge zurückzuführen ist. Die hohen Gebäudeaufwendungen sind zum Teil auf die örtlichen, jedoch nicht veränderbaren Gegebenheiten wie z. B. große und hohe Betreuungsräume, zurückzuführen, wodurch hohe energetische Aufwendungen und Reinigungsaufwendungen entstehen. Die Elternbeiträge wurden zum 01.08.2017 und somit nach dem Prüfzeitraum der GPA (Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017) angehoben. Eine erneute Anpassung wird aufgrund des im Ganztageserlass geänderten Höchstbetrags geprüft.
4		12	F: Bei der Stadt Lüdinghausen verbleibt im Jahr 2016 nach Abzug des städtischen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 497 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Stadt weitere Ressourcen je OGS-Schüler ein.	Auf die Stellungnahme zur vorangegangenen Feststellung wird verwiesen.
5		13	F: Die Stadt Lüdinghausen zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen je OGS-Schüler.	Dies resultiert wie bereits erwähnt aus den Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die OGS-Räume.
6		14	F: Die Stadt Lüdinghausen setzt die vollständigen Elternbeiträge ein, um den Zuschuss an die AWO zu begleichen. Es verbleibt kein Anteil, den die Stadt Lüdinghausen auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann.	Die GPA gibt an, die Stadt solle versuchen, nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger weiterzuleiten und empfiehlt, dies bei künftigen Verhandlungen mit dem Träger zu berücksichtigen. Aufgrund der bisherigen Verhandlungen mit dem Träger ist jedoch erkennbar, dass eine Reduzierung der Personalkosten nur zu Lasten der Betreuungsqualität ginge.
7		14	F: Die seitens der Stadt Lüdinghausen zu leistenden Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind trotz der zuvor genannten Finanzierungssituation	Bei Verhandlungen mit dem Träger der OGS wurde in Bezug auf die Personalkosten der bestehende Verhandlungsspielraum vollständig

			niedriger als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.	ausgenutzt.
8		16	F: Die Stadt Lüdinghausen gehört mit einer Fläche von rund 12 m ² BGF je OGS-Schüler zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.	Die vermeintlich hohe Bruttogrundfläche ist den örtlichen Gegebenheiten geschuldet und überwiegend nicht veränderbar.
9		16	F: Die Stadt Lüdinghausen hat höhere Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler als drei Viertel der Vergleichskommunen. Dies belastet den städtischen Haushalt.	Wie bereits erwähnt, ist dies der großen Gebäudefläche und -struktur geschuldet.
10		16	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte prüfen, ob die von der OGS genutzten Räume den Bedarf an OGS-Plätzen bei einem weiteren Ausbau decken.	Die Stadt hat die Entwicklung der OGS-Plätze in Bezug auf die vorhandenen Raum Kapazitäten im Blick.
11		18	F: Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2016 zu rund 16 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen haben eine höhere Elternbeitragsquote.	Aufgrund des im Ganztageserlass geänderten Höchstbetrags ist die Prüfung einer möglichen Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen.
12		19	F: Die Stadt Lüdinghausen erhebt den zum Zeitpunkt der Prüfung zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro. Es gibt eine Geschwisterkinderermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine -befreiung für jedes weitere Kind. Jahreseinkommen von bis zu 18.000 Euro sind generell beitragsfrei.	Die Stadt orientiert sich an der Elternbeitragssatzung des Kreises Coesfeld für die Kindertagesbetreuung
13		19	F: Die Stadt Lüdinghausen sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot regelmäßig überprüfen. Dabei könnte sie den Höchstbetrag an die Steigerungssätze des Grundlagenerlasses in Höhe von jährlich drei Prozent anpassen. Eine Dynamisierung ist hier denkbar. Zudem könnte die Stadt die Erträge weiter erhöhen, indem sie anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine -ermäßigung gewährt sowie höhere Elternbeiträge bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erhebt.	Eine Berücksichtigung der Empfehlung bei einer möglichen Neugestaltung der Beitragssatzung wird geprüft.
14		19	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte für die Ferienbetreuung einen gesonderten Beitrag erheben.	Eine Berücksichtigung der Empfehlung bei einer möglichen Neugestaltung der Beitragssatzung wird geprüft.
15		20	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte die Rückstände aufarbeiten und Maßnahmen ergreifen, dass zukünftig weniger Rückstände entstehen.	Der Empfehlung der GPA wird zugestimmt. Möglichkeiten der Optimierung werden geprüft.
16		21	F: Die Stadt Lüdinghausen zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Teilnahmequoten OGS.	Die GPA hat die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 geprüft. In den Folgeschuljahren ist die Teilnahmequote weiter gestiegen.
17		21	F: Seit mehreren Schuljahren steigt die Teilnehmerzahl OGS. Durch den hohen Fehlbetrag je OGS-Schüler nimmt damit die Haushaltsbelastung (Fehlbetrag je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre) zu.	Die hohe Haushaltsbelastung resultiert überwiegend aus den hohen Gebäudeunterhaltungskosten. In Bezug auf Energie und Reinigung sind diese Kosten größtenteils jedoch fix. Z.B. Kosten für

				Beleuchtung, Heizung und Reinigung fallen unabhängig von der Anzahl der Kinder an, die sich in einem Raum aufhalten. Unter Berücksichtigung der steigenden Teilnahmequote kann daher davon ausgegangen werden, dass der Fehlbetrag je OGS-Schüler nur im reduzierten Maße steigt.
18		22	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen standortbezogen planen und regelmäßig fortschreiben.	Dies kann bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans berücksichtigt werden.
19	Schul-Sekretariate	23	F: Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler im Jahr 2016 sind im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich.	Die Ermittlung der Stundenkontingente für die Schulsekretärinnen erfolgt jährlich auf Basis des KGSt-Berechnungsmodells. Die tatsächliche Festsetzung der Stundenkontingente wird in Abstimmung mit den Schulleitungen vorgenommen, damit Besonderheiten vor Ort entsprechend berücksichtigt werden können.
20		24	F: Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle der Stadt Lüdinghausen sind im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich.	Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle sind leicht überdurchschnittlich, weil der Altersdurchschnitt der Schulsekretärinnen mit 50,25 Jahren sehr hoch liegt und alle Schulsekretärinnen schon viele Jahre im Dienst der Stadt Lüdinghausen stehen. Hierdurch erfolgt eine hohe Einstufung bei den Erfahrungsstufen der Entgelttabelle (Stufe 4 bis 6).
21		24	F: Die Stadt Lüdinghausen betreut an den Grundschulen 2016 mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen.	Im Grundschulbereich wurde ein niedrigerer Wert, als der nach dem KGSt-Modell ermittelte Wert für auskömmlich gehalten.
22		25	F: Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Stadt Lüdinghausen den Benchmark sowie den Mittelwert der Vergleichskommunen.	Der Wert ist zum Teil auf die Umstrukturierung der Schullandschaft zurückzuführen. In der Aufbauphase der Sekundarschule ist ein erhöhter Stundenbedarf festgestellt worden. Mit dem endgültigen Auslaufen der Haupt- und Realschule und dem Vollbetrieb der Sekundarschule werden die Stundenkontingente entsprechend angepasst. Am St. Antonius Gymnasium wurde der bisher überdurchschnittlich hohe Stellenanteil durch den Renteneintritt einer Kraft mit Ablauf des 31.12. 2018 bereits nach unten korrigiert.
23		27	F: In der Stadt Lüdinghausen wird das KGSt-Berechnungsmodell verwendet. Die Stellenanteile werden jährlich überprüft. Dabei sind die Arbeitsverträge flexibel gestaltet, so dass sie Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Das zielgerichtete Handeln der Stadt führt zu	Die Feststellung wird geteilt. Das KGSt-Berechnungsmodell soll auch zukünftig verwendet werden.

			einem guten Ergebnis.	
24	Schüler- beförderung	29	F: Die Stadt Lüdinghausen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg).	Die GPA hat festgestellt, dass der Grund hierfür die hohe Zahl der auswärtigen Schüler an den weiterführenden Schulen ist.
25		30	E: Mit Blick auf die hohen Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler sollte die Stadt Lüdinghausen Anreize zum Verzicht auf eine Fahrkarte anbieten.	Die Schaffung von Anreizen wird geprüft.
26		31	F: Die Stadt Lüdinghausen hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitest mögliche Nutzung des ÖPNV sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -Zeiten.	Der Feststellung wird zugestimmt.

4. Sport- und Spielplätze

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Sporthallen	6	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes eine Sportentwicklungsplanung über alle Sportbereiche erstellen. Diese sollte in einem angemessenen Turnus fortgeschrieben werden. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.	Mit den in Bau befindlichen Sporthallen setzt die Stadt Lüdinghausen derzeit wesentliche Schwerpunkte bei der bedarfsgerechten Ertüchtigung ihres aktuellen Sportstättenangebots. Der Empfehlung zur zukünftigen Fortschreibung einer Sportentwicklungsplanung wird zugestimmt.
2		8	F: Die Stadt Lüdinghausen hat aktuell ein sehr gut ausgewogenes Sporthallenangebot für ihre Schulen. Das sieht die gpaNRW positiv.	Der Feststellung wird zugestimmt.
3		9	F: Die Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport soll im Jahr 2020 eröffnet werden. Für den städtischen Schulsport wird der Bestand an Halleneinheiten dann über dem Bedarf liegen. Ein Teil des Überhangs an Halleneinheiten wird durch die Rückkehr des städtischen Gymnasiums zu G9 kompensiert.	Mit Rückbau der alten Turnhalle der Ostwall-Grundschule wird insgesamt kein Überhang an Halleneinheiten bestehen (s. nachfolgende Empfehlung).
4		9	E: Wenn mit Inbetriebnahme der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport der Schulsport der Ostwall Grundschule in die neue Sporthalle verlegt wird, dann sollte die Stadt- wie im Sporthallenentwicklungsplan bereits vorgesehen - die Einfachsporthalle der Ostwall Grundschule abbauen.	Der Empfehlung wird zugestimmt. Der Rückbau der alten Turnhalle der Ostwall-Grundschule ist im Sporthallenentwicklungsplan berücksichtigt
5		9	F: Die Stadt Lüdinghausen unterhält keine Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport. Auch das wird von der gpaNRW positiv gesehen.	Der Feststellung wird zugestimmt.
6		10	F: Die Anzahl der Sporthalleneinheiten in Lüdinghausen ist im Jahr 2016 - gemessen an der Einwohnerzahl - durchschnittlich. Über den Durchschnitt steigen wird sie mit Inbetriebnahme der Dreifach-Sporthalle. Die Kennzahl wird dann im Jahr 2020 mit ihrer Eröffnung bei ca. 0,69 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner liegen. Mit der beabsichtigten Schließung der Turnhalle Ostwallgrundschule sinkt der Wert auf 0,65 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner, ist aber weiterhin deutlich überdurchschnittlich.	Im Rahmen der Sporthallenentwicklungsplanung sollen Angebot und Nachfrage auch zukünftig gesteuert werden.
7		10	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte den Mietvertrag mit dem Kreis Coesfeld zum Eröffnungstermin der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport kündigen.	Der Empfehlung wird zugestimmt.
8		11	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte Hallenbenutzungsentgelte von den Sportvereinen erheben. Selbst wenn sie nicht kostendeckend sind, so sollten die Sportvereine an den Kosten beteiligt werden.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
9	Sportplätze	13 und 14	F: Die Differenz zwischen Trainingsstunden-Bedarf und Angebot beträgt neun Stunden pro Woche. Damit sind Bedarf und Bestand annähernd ausgeglichen.	Der Feststellung wird zugestimmt. Jedoch kann sich die Differenz bei zunehmender Anzahl an Mannschaften in den

			F: Der Überhang von neun Wochenstunden entfällt auf das Sportgelände in Lüdinghausen.	Folgejahren anders darstellen.
10		14	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte das ohnehin nur eingeschränkt nutzbare Kleinspielfeld hinsichtlich Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung vollständig in die Vereinsnutzung übertragen.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
11		15	E: Um den Haushalt der Stadt Lüdinghausen zu entlasten, sollte der Sportverein SC 08 Union Lüdinghausen stärker in die Pflege der Sportrasenfelder und der Außenanlagen eingebunden werden.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
12		15	F: Die Haushaltsbelastung der Stadt Lüdinghausen durch die Sportaußenanlagen liegt über dem Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Der Indikator dafür sind die „Aufwendungen je Einwohner in Euro“. Ein Grund liegt in der überdurchschnittlichen „Fläche Sportplätze je Einwohner“.	Stellungnahme: Die Feststellung trifft zu.
13 bis 18		17 bis 20	<p><u>Empfehlung S. 17:</u> Die Stadt Lüdinghausen sollte sich mit der Frage beschäftigen, welche Spiel- und Bolzplätze sie langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein. Das kann sowohl das Schließen nicht mehr benötigter Plätze, als auch das Aufwerten bestehender Plätze beinhalten.</p> <p><u>Feststellung S. 18:</u> Sowohl die Anzahl der Spielplätze, als auch der Bolzplätze in der Zielgruppe „Einwohner unter 18 Jahren“ ist unterdurchschnittlich. Die Größe beider Platzarten ist dagegen überdurchschnittlich.</p> <p><u>Feststellung S. 19:</u> Die Anzahl der Plätze ist in Lüdinghausen unterdurchschnittlich; die Einzelflächen sind groß. Für die Unterhaltungsaufwendungen sind das günstige Rahmenbedingungen. Weiterhin günstig ist der hohe Flächenanteil der Bolzplätze an der Gesamtfläche.</p> <p><u>Feststellung S. 20:</u> Da die Aufwendungen den Benchmark von 3,15 Euro je m² unterschreiten, besteht hier kein monetäres Potenzial.</p> <p><u>Feststellung S. 20:</u> Die Haushaltsbelastung der Stadt Lüdinghausen ist unterdurchschnittlich. Ein Indikator sind die „Aufwendungen je Einwohner“, die unterhalb des interkommunalen Mittelwertes liegen.</p> <p><u>Feststellung S. 20:</u> Signifikant kann Lüdinghausen die Unterhaltungsaufwendungen nur durch den Abbau von Spielplätzen senken. Einsparmöglichkeiten liegen im Austausch wartungsarmer Metallspielgeräte gegen die vorhandenen wartungs- und reparaturintensiven Holzspielgeräte. Der Fachbereich 3 lässt die Holzspielgeräte bereits seit geraumer Zeit gegen wartungsarme Multifunktionsspielgeräte austauschen. Die gpaNRW erachtet die Aufgabenerfüllung als wirtschaftlich.</p>	Stellungnahme zu den Empfehlungen S. 17 – S 20: Den Feststellungen wird gefolgt. Die Stadt wird ein Spielplatzkonzept aufstellen. Beim Ersatz von Spielgeräten wird – wie auch wie bisher – geprüft, welche Ausführung am wirtschaftlichsten ist.

5. Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Straßen und Wirtschaftswege	7	F: Die Stadt Lüdinghausen erfasst die Unterhaltungsaufwendungen getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen. Das erhöht die Transparenz, wie viel städtische Ressourcen einerseits für die Straßen und andererseits für die Wirtschaftswege verbraucht werden. Das sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird geteilt. Die getrennte Erfassung der Unterhaltungsaufwendungen soll auch zukünftig für das Innen- und Außenbereichsverkehrsnetz erfolgen.
2		7	F: Dass die Stadt Lüdinghausen eine Außenbereichssatzung beschlossen hat, mit der auch die Anlieger finanziell an Erneuerungsmaßnahmen der Wirtschaftswege beteiligt werden, bewertet die gpaNRW sehr positiv.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt wird auch zukünftig Wege im Außenbereich (mit Beteiligung der Anlieger) sanieren, um zielgerichtet in das Wegenetz, abhängig von der Verkehrsbedeutung der einzelnen Wege, zu investieren.
3		12	F: Die Stadt Lüdinghausen erfasst ihre Unterhaltungsaufwendungen getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen. Das sieht die gpaNRW positiv. Erst durch getrennt ausgewiesene Unterhaltungsaufwendungen wird transparent, wie groß das Delta zwischen dem Richtwert und den tatsächlich Unterhaltungsaufwendungen ist.	Die Feststellung wird geteilt. Eine transparente Kostenstruktur für die Unterhaltung der einzelnen Straßen und Wegen wird als wichtige Entscheidungsgrundlage angesehen, um festlegen zu können, welche Verkehrsanlagen kurz- bis mittelfristig verbessert bzw. erneut hergestellt werden sollen.
4		14	F: Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt ein sehr gut ausgewogenes Verhältnis zwischen alten und neuen Verkehrsflächen.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt beabsichtigt auch zukünftig neue Verkehrsflächen zu erstellen, um das Gesamtwegenetz kontinuierlich in einem ausgewogenen Zustand zu halten.
5		16	F: Der schlechte Zustand der Interessentenwege bedeutet ein zukünftiges finanzielles Risiko für die Eigentümer und die Stadt Lüdinghausen.	Bei den Interessentenwegen handelt es sich zum Großteil um Feldwege, die nur von einzelnen Anliegern genutzt werden und denen keine übergeordnete Bedeutung im Gesamtwegenetz zukommt. Entsprechend der Zielsetzung des erstellten strategischen Wegekonzeptes sollen Instandsetzungen überwiegend auf das Kernwegenetz beschränkt werden; Wege mit untergeordneter Erschließungsfunktion sollten – soweit möglich – an Anlieger veräußert werden.
6		18	F: Für den Haushalt der Stadt Lüdinghausen kann das im ungünstigen Fall bedeuten, dass Reinvestitionen vorzeitig erforderlich werden. Ein mögliches Haushaltsrisiko liegt hier aufgrund des hohen Flächenanteils in den Zustandsklassen vier und fünf bei den Wirtschaftswegen. Da ihr Flächenanteil an der gesamten Verkehrsfläche deutlich unter dem Anteil der Straßen liegt, sieht die gpaNRW das Gesamtrisiko als gering an.	Die Feststellung wird geteilt. Ein Teil der Wirtschaftswege, die in Zustandsklasse vier oder schlechter eingestuft sind, haben bezogen auf das Gesamtaußenbereichswegenetz eine untergeordnete Erschließungsfunktion. Ob und inwieweit alle Wege noch dauerhaft durch die Stadt unterhalten werden müssen, ist zu prüfen.

7		19	F: Der Baubetriebshof Lüdinghausen wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden in der Regel an private Firmen vergeben. Die gpaNRW sieht diese Vorgehensweise positiv.	Die Feststellung wird geteilt. Die Empfehlung der GPA wird bereits umgesetzt.
8		20	F: Der Fachbereich 3 Planen und Bauen verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungs-Strategie“. Das sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird geteilt.
9		20	F: Das strategische Wegekonzept der Stadt Lüdinghausen hatte unter anderem zum Ziel, Verkehrsflächen zu identifizieren, die keine zwingende Erschließungsfunktion haben. Diese sollten ins Eigentum der Anlieger übertragen werden. Das Konzept der Stadt sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird geteilt. Ein Verkauf nicht mehr benötigter Wege wird bereits umgesetzt und soll auch zukünftig weiter verfolgt werden.
10		22	F: Das Reinvestitionsvolumen in Lüdinghausen müsste höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt ist bestrebt, höchstmögliche Reinvestitionen zu tätigen, die den Abschreibungen des gesamten Verkehrsflächenvermögens möglichst nahe kommen.
11		22	E: Die Stadt sollte den rechtlich möglichen Rahmen der Anlieger-Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) nach oben ausschöpfen. In der aktuellen Satzung liegen nahezu alle Beitragssätze unterhalb der interkommunalen Vergleichswerte.	Eine Erhöhung der Beitragssätze, die zu einer weiteren finanziellen Belastung der Anlieger führen würde, ist politisch zu beschließen.
12		22	F: Die gpaNRW sieht es positiv, dass der Rat der Stadt Lüdinghausen eine Außenbereichssatzung nach § 8 KAG beschlossen hat und bereits Erneuerungsmaßnahmen im Außenbereich mit finanzieller Beteiligung der Anlieger durchgeführt wurden.	Die Feststellung wird geteilt.